

Die Interessenvertretung
der Konfessionsfreien

Aktion:
Erstattung der Kirchenaustrittsgebühr

bfg Augsburg K.d.ö.R.
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Haunstetter Straße 112
86161 Augsburg
Tel: 0821 - 999 857 12 (AB)
Fax: 0821 – 999 857 13
info@bfg-augsburg.org
www.bfg-augsburg.org

Der Bund für Geistesfreiheit bietet Menschen im Freistaat Bayern die Möglichkeit an die Kirchenaustrittsgebühr, die fast überall 31 Euro beträgt, zu übernehmen. Voraussetzung dafür ist eine Mitgliedschaft im bfg-Augsburg. Hierzu reicht auch die beitragsfreie Solidaritätsmitgliedschaft aus. Damit wollen wir Menschen ohne eigenes oder mit geringem Einkommen den Schritt erleichtern, sich von den Kirchen zu trennen. Wer also beim Einwohnermeldeamt seinen Austritt erklärt hat und dort die Kirchenaustrittsgebühr bezahlt hat und bei uns Mitglied wird, erhält die Rückerstattung der Gebühren durch den bfg-Augsburg.

Voraussetzung: Sie stellen den Antrag auf Rückerstattung zusammen mit der Beitrittserklärung zum bfg und einer Kopie der Austrittsbescheinigung spätestens 14 Tage nach Ihrem Kirchenaustritt.

Beitrittserklärung - beitragsfreie Mitgliedschaft

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum Bund für Geistesfreiheit Augsburg K.d.ö.R. als beitragsfreies Solidaritätsmitglied. Ich unterstütze die Grundsätze und Bestrebungen des bfg Augsburg. Die Mitgliedschaft ist für mich kostenlos, ohne Rechte und ohne Pflichten.

Name _____ Vorname _____

Straße, Nr. _____ Telefon _____

PLZ, Wohnort _____ Bundesland _____

Geburtsdatum _____ E-Mail _____

Ich bitte um Rückerstattung der Kirchenaustrittsgebühr _____ € auf mein Konto

Name _____ IBAN _____

Eine Kopie meiner Austrittsbescheinigung vom _____ lege ich bei.

Ich möchte über E-Mail Informationen über Aktionen des bfg
und über interessante säkulare Themen erhalten.

Ort, Datum

Unterschrift

Pflichtangaben gemäß DSGVO: Ihre Daten werden durch den bfg Augsburg zum Zwecke der Mitgliederverwaltung, -information und -kommunikation für die Dauer der Mitgliedschaft erhoben und, dazu eventuell auch durch Dienstleister, verarbeitet. Durch eine Mitteilung an den bfg können Sie Ihre Daten jederzeit einsehen, berichtigen oder sperren lassen. Eine komplette Löschung setzt den Austritt aus dem bfg voraus. Bei Beschwerden wenden Sie sich bitte an unsere Geschäftsstelle oder an eine Aufsichtsbehörde.